

Covid-19 Update

07.04.2022

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

mit den im Folgenden dargestellten Adaptionen unseres das umfassenden Maßnahmenpakets reagiert die Universität Mozarteum auf die veränderten Rahmenbedingungen.

Die Maßnahmen gelten bis zum 24. April 2022. Weiterhin übermitteln wir den Appell, sich impfen zu lassen. Auch das Auffrischen des Impfschutzes durch eine **Boosterimpfung** wird dringend empfohlen.

Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/impftermine.aspx>

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen **Covid-19-Verdachtsfall (Kontaktperson) oder eine Infektion** umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten

DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Sie sind aufgefordert, sich dazu via **COVID-19-ERHEBUNGSBLATT** auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!

Hausverbot als Kontaktperson: Wer Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person hatte, darf die Universität für einige Tage nicht betreten. Die Anzahl an Tagen des minimalen Betretungsverbots beträgt

- mindestens 3 Tage bei geboosterten Personen bzw.
- mindestens 5 Tage bei nicht geboosterten Personen

Nach diesem Zeitraum können Sie sich lt. offiziellen Bestimmungen „freitesten“, müssen dafür jedoch einen aktuellen negativen PCR-Test vorlegen.

Folgende Maßnahmen gelten **voraussichtlich bis 24. April 2022:**

Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum ist mit **3 G** - Nachweisen möglich.

Das bedeutet:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests**, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: www.salzburg-testet.at und Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at) oder
- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines **Antigen-Schnelltests**, dessen Abnahme nicht mehr als **24 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf. **In der vorlesungsfreien Zeit vom 09. bis 24.4. sind auch sogenannte „Wohnzimmertests“¹ erlaubt.**

¹ Was ist ein Wohnzimmertest? <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/wohnzimmertests.aspx>

- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird²
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff:

Änderung der Gültigkeitsdauer von Impfzertifikaten in Österreich ab 1. Februar: Die Gültigkeit der Impfzertifikate für die erste Impfserie (2 Impfungen *oder* Genesung + 1 Impfung) wird von 270 auf 180 Tage verkürzt. Das Impfzertifikat für die Booster-Impfung (3 Impfungen *oder* Genesung + 2 Impfungen) bleibt weiterhin 270 Tage gültig.

⇒ Daraus ergibt sich eine „Booster-Pflicht“, sollte Ihre letzte Impfung/Genesung mehr als 180 Tage zurückliegen.

Geimpften und Genesenen wird außerdem dringend empfohlen, zumindest wöchentlich einen PCR-Test und/oder Antigentest zu machen.

- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tage nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 180 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Die **Kontrolle der Nachweise** finden weiterhin **an allen Haupteingängen** statt.

Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr:

Das Auslesen von QR-Codes leitet den*die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Die Verläufe der benutzten Geräte werden regelmäßig gelöscht.

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>

Öffnungszeiten in der Vorlesungsfreien Zeit vom 11.04.2022 bis 24.04.2022:

Mirabellplatz:

durchgängig 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schwarzstraße:

Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wochenende: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ostermontag (18.04.2022): geschlossen

Alle anderen Standorte sind in diesem Zeitraum geschlossen und nur nach Anmeldung bei DI Nikolaus Posch nutzbar.

² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

Reguläre Öffnungszeiten im Sommersemester 2022 (bis 10.04.2022 und ab 25.04.2022):

Mirabellplatz:

MO-FR, 8:00-23:00 Uhr, (Zutritt nur bis 21 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-19:00 Uhr

Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-22:00 Uhr

SA, SO & Feiertage: 10:00-18:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht:** In allen Räumen besteht eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen gelten nur während Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Bibliothek:** alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann in Präsenz stattfinden. **Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Auch in Ateliers und Proberäumen gilt eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.**

Projekte mit großen Gruppen bzw. Tagungen oder Klausuren sind im Vorfeld mit dem Sicherheitsbeauftragten Herrn DI Posch abzustimmen.

Büros/Werkstätten/Überäume:

Dept./Inst.-Sekretariate	Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung	----
Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung	Nutzung unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Homeoffice in	----

	Absprache mit direkter*m Vorgesetzter*m und zuständigem Rektoratsmitglied	
Besprechungen	In Präsenz möglich	FFP2-Maske verpflichtend
Übemöglichkeiten	Ist gegeben (je nach ZKF)	-----
Werkstätten	offen	FFP2-Maske verpflichtend

Prüfungen:

Abschlussprüfungen – Solo/Duo	öffentlich	-----
Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe	öffentlich	-----
Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)	öffentlich	-----
Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen	Keine Beschränkungen	FFP2-Maske verpflichtend

Exkursionen und Dienstreisen sind grundsätzlich wieder möglich.

Öffentliche Veranstaltungen:

- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:** Für das Publikum gilt, die **3 G-Regel**
Gültigkeit der Tests: PCR: 72 Stunden, Antigentests 24 Stunden.
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht in allen Gebäuden der Universität und auch am Sitzplatz

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic